

**RD90 ENTWICKLER NACHFÜLLÖSUNG
C 2 X 20 I**

Seite 1 von 6

 Ausgabedatum / Referenz
 Ersetzt Fassung vom / Referenz

 17.04.03 / J. Zauner
 17.12.02 / J. Zauner
1 Handelsname und Lieferant1.1 Handelsname /
Warenkennzeichnung**RD90 ENTWICKLER NACHFÜLLÖSUNG C 2
X 20 I**

1.2 Anwendung / Einsatz

Photographischer S/W Entwickler

1.3 Hersteller

Fuji Hunt Photographic Chemicals n.v., Europark Noord 21-22,
B-9100 Sint Niklaas, Belgium (0032 376 00200)

1.4 Lieferant

FUJI PHOTO FILM (Europe) GmbH, Heesenstraße 31,
40549 Düsseldorf; Tel.: (0211) 5089-137;

1.5 TOX NOTRUF

Universitätsklinikum Rudolf Virchow, Berlin;
Tel.: 030-450553555, Fax: 030-450553915;

1.6 BAG T Nr. (CH)

602063

1.7 Produkt Nr.

933762

2 Zusammensetzung

2.1 Chemische Charakterisierung

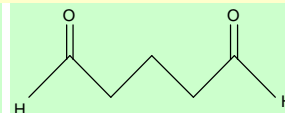
Wässrige, organische und anorganische Salze enthaltende
Lösung.

Aktiver Inhaltsstoff:

CAS Nr :

111-30-8

glutaraldehyde



2.2 Bestandteile

Gefährliche Inhaltsstoffe (1999/45/EC):

CAS Nr. : 68310-08-7

20 - 40 % Glutaraldehyde (KHSO₃)₂

EINECS: 269-696-3

N/Ap

CAS Nr. : 111-30-8

5 - 10 % Glutardialdehyd; Glutaraldehyd

EINECS: 203-856-5

 T: Giftig. N: Umweltgefährlich. R23/25: Giftig beim Einatmen und beim Verschlucken.
 R34: Verursacht Verätzungen. R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und
 Hautkontakt möglich. R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.3 Weitere Angaben

Keine.

None.

3 Mögliche Gefahren
 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Reizt die
 Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.
 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
4 Erste Hilfe

4.1 Augenkontakt

Sofort unter fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang
ununterbrochen spülen. Medizinisches Personal hinzuziehen.

4.2 Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen,
währenddessen mit dem Produkt verunreinigte Kleidung ausziehen.

4.3 Verschlucken

Arzt hinzuziehen.

Seite 2 von 6	Ausgabedatum / Referenz	17.04.03 /	J. Zauner
	Ersetzt Fassung vom / Referenz	17.12.02 /	J. Zauner

4.4	Einatmen	Zufuhr von Frischluft. Arzt hinzuziehen.
4.5	Weitere Angaben	Keine.
5 Brandbekämpfung		
5.1	Geeignete Löschmittel	Wasser. Wasserdampf, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel.
5.2	Ungeeignete Löschmittel	Keine unter normalen Bedingungen.
5.3	Weitere Angaben	Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
6 Massnahmen bei Verschütten / Auslaufen		
		Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes (Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen) Eindringen ins Erdreich, Grundwasser oder in natürliche Gewässer vermeiden. Ausgelaufenes Material eindämmen, mit geeignetem Absorptionsmittel abdecken, aufsaugen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bereitstellen. Unter Beachtung der massgeblichen Vorschriften und Regelungen entsorgen.
7 Handhabung und Lagerung		
7.1	Handhabung	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Bereich belüften.
7.2	Arbeitshygiene	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Berufsübliche Hygienemassnahmen einhalten. Lebensmittel nicht im Arbeitsbereich verzehren oder liegen lassen.
7.3	Lagerung	Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut gelüfteten, kühlen, trockenen Ort lagern.
7.4	Brand- und EX-Schutz	Nicht brennbar.
8 Emissionsbegrenzung und Schutzausrüstung		
8.1	Technische Anlagen	Gute allgemeine Belüftung sollte für die meisten Verarbeitungsabläufe genügen.
8.2	Grenzwertüberwachung	Kein Grenzwert festgelegt.
8.3 Persönliche Schutzausrüstung		
8.3.1	Atemschutz	In den meisten Fällen ist kein Atemschutz erforderlich. Gute allgemeine Belüftung ist ausreichend.
8.3.2	Handschutz	Neopren oder Butylgummi sind geeignete Schutzhandschuhmaterialien.

RD90 ENTWICKLER NACHFÜLLLÖSUNG
C 2 X 20 l

Seite 3 von 6
Ausgabedatum / Referenz 17.04.03 / J. Zauner
Ersetzt Fassung vom / Referenz 17.12.02 / J. Zauner

8.3.3	Augenschutz	Dichtanliegende Schutzbrille (Korbbrille) tragen. Augendusche sollte in unmittelbarer Arbeitsplatznähe vorhanden sein.
8.3.4	Andere	Geeignete Schutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Form	flüssig
9.2	Farbe	klar, durchsichtig, farblos
9.3	Geruch	charakteristisch
9.4	Zustandsänderung	
	Schmelzpunkt	N/Av °C
	Siedetemperatur	N/Av °C
9.5	Dichte	1.218 g/cm ³ (20 °C)
9.6	Dampfdruck	----- mm Hg (21 °C)
9.7	Viskosität	----- cP
9.8	Löslichkeit in Wasser	----- g/l (20 °C) vollständig löslich
9.9	pH-Wert	5.75 (25 °C) sauer
9.10	Flammpunkt	----- °C
9.11	Zündtemperatur	----- °C
9.12	Explosionsgrenzen	untere: ----- vol.% obere: ----- vol.%
	Bemerkung(en)	Keine.
9.13	Weitere Angaben	Keine.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Thermische Zersetzung	Stabil unter normalen Lagerbedingungen.
10.2	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei thermischer Zersetzung können giftige und reizende Gase/Dämpfe entstehen.
10.3	Gefährliche Reaktionen	Mit starken Alkalien.
10.4	Weitere Angaben	Keine.

11 Angaben zur Toxikologie

	Produktinformation:		Spezies:
	LD50, oral:	1982 mg/kg	Rats
	LD50, dermal:	N/Av	N/Av
11.1	Toxizität:		
	Hautreizungs-Index:	N/Av	N/Av
	Augenreizungs-Index:	N/Av	N/Av
11.2	Weitere Angaben	Keine.	

RD90 ENTWICKLER NACHFÜLLLÖSUNG
C 2 X 20 I

Seite 4 von 6

Ausgabedatum / Referenz
Ersetzt Fassung vom / Referenz

17.04.03 / J. Zauner
17.12.02 / J. Zauner

Angaben zu den Bestandteilen

CAS Nr.	Substanz	LD50 (mg/kg)	Spezies
68310-08-7	glutaraldehyde-bisulfite dipotassium salt	N/Av	
111-30-8	glutaral ; glutaraldehyde ; 1,5-pentanedial	134	Rats

12 Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität	N/Av
Abbaubarkeit	N/Av

Angaben zu den Bestandteilen

CAS Nr.	Substanz	Akute Fischtoxizität	Spezies
68310-08-7	glutaraldehyde-bisulfite dipotassium salt	LC50	N/Av
111-30-8	glutaral ; glutaraldehyde ; 1,5-pentanedial	LC50	N/Av
		LC50	N/Av

13 Entsorgung

Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen entsorgen.
Behälter sind unter Beachtung der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

- 13.1 EG-Abfallschlüssel
- 13.2 Herkunft

090101
Photographische Industrie

14 Transport

14.1 Strassentransport


UN-Nummer	-----		
Benennung und Beschreibung	-----		
GGVSE Klasse	-----	Klassifizierungscode	-----
RID / ADR Klasse	-----	Klassifizierungscode	-----
Verpackungsgruppe	-----	Gefahrzettel	-----
Sondervorschriften	-----	Begrenzte Menge	-----
Verpackungsanweisungen	-----	Sondervorsch. Verp.	-----
		Sondervorsch. Zu-	-----
		sammenpackung	
Unfallmerkblatt	-----		

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Strasse, Schiene, Binnenschiff.

Weitere Angaben

14.2	Schiffstransport		
	UN-Nummer	----	
	Richtiger technischer Name	----	
	GGVSee: -----		ADNR: -----
	Klasse oder Unterklasse		
	Nebengefahr(en)	----	Verpackungsgruppe -----
	Sondervorschriften	----	Begrenzte Menge -----
	Verpackungsanweisungen	----	Bes. Verp.vorschr. -----
	Anweis. f. Grosspackmittel (IBC)	----	Bes. Vorschr. IBC -----
	EmS-Nummer	----	MFAG -----
	Marine pollutant (Meeresschadst.)	----	
	Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für den Seeverkehr.	

14.3	Lufttransport		
	ICAO / IATA-GDR	----	
	UN-No.	----	
	PSN	----	
	Subsidiary risk	----	
	Labels	----	
	Packing group	----	
	Passenger aircraft	Packing Instruction -----	max. -----
	Cargo aircraft only	Packing Instruction -----	max. -----
	Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für den Luftverkehr.	

15	Vorschriften	Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig im Sinne der EG-Richtlinien.	
15.1	UN-Nr.	----	
15.2	Giftklasse (CH)	3	
15.3	EG-Nr.	----	
15.4	Gefahrensymbole	Xn	
15.5	Gefahrenbezeichnung	Xn: Gesundheitsschädlich. Enthält Glutaraldehyd.	
15.6	R-Sätze (Gefahrenhinweise)	R: 20/22-37/38-41-42/43	
		20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
		37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
		41	Gefahr ernster Augenschäden.
		42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

RD90 ENTWICKLER NACHFÜLLLÖSUNG
C 2 X 20 I

Seite 6 von 6	Ausgabedatum / Referenz	17.04.03 /	J. Zauner
	Ersetzt Fassung vom / Referenz	17.12.02 /	J. Zauner

15.7	S-Sätze (Sicherheitsratschläge)	S: 26-36/37/39-45
	26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich das Etikett vorzeigen).
15.8	MAK-Wert	Maximale Arbeitsplatzkonzentration nicht festgelegt.
15.9	BVD-Klassierung	-----
15.10	VbF	-----
15.11	Wassergefährdungsklasse	
15.12	Weitere Angaben	Keine.
16	Weitere Hinweise	Nur für die vorgesehenen Industriezwecke verwenden!
16.1	Datenblatt neu / geändert in Abschnitt:	-----
16.2	In Punkt 2.2 (Bestandteile) genannte R-Sätze:	siehe Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

N/Av = Nicht verfügbar N/Ap = Nicht anwendbar